



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Caroline Mall, SVP-Fraktion: Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen

Datum: 23. September 2014

Nummer: 2014-323

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Caroline Mall, SVP-Fraktion: Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen

vom 23. September 2014

1. Text des Postulats

Am 25. April 2013 reichte Landrätin Caroline Mall die Motion "Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen" ([2013-132](#)) mit folgendem Wortlaut ein:

"Die neuesten Zahlen von Einbruchsdelikten im Kanton Baselland mit geringer Aufklärungsquote und dem illegalen Einwanderungstourismus namentlich den steigenden Zahlen von sans-papiers gesamtschweizerisch, geben nicht nur Anlass zu sofortigen kantonalen Massnahmen, sondern zwingen uns in Bundesbern vorstellig zu werden. Der Grenzschutz obliegt in der Verantwortung des Bundesrates. An der letzten ausserordentlichen Session vom 17. April 2013 wurde die Motion "Grenzkontrollen als Massnahme gegen Einbruchswelle und Anstieg der Kriminalität" mit 62% nicht überwiesen. Es ist verantwortungslos, dieser Problematik nicht ernsthaft entgegenzuwirken. Wir müssen unsere Binnengrenzkontrollen wieder einführen, mit der Begründung einer Überflutung von Kriminaltourismus. Das Schengen-Dublin-Abkommen erlaubt es jedem Mitgliedsstaat weiterhin verdächtige Personen zu überprüfen, wie auch in potentiellen Risiko-Situationen Personenkontrollen durchzuführen. Die Schweiz befindet sich seit geraumer Zeit in einer potentiellen Risiko-Situation, dies zeigen tägliche neue Statistiken; dieser Missstand ist nicht zuletzt auch aufgrund der Turbulenzen in den EU-Staaten zurückzuführen. Solange das erst neu eingeführte (SIS II), seit 09.04.2013 in Betrieb, nicht zu den gewünschten Anforderungen in der Schweiz führt und dem Kriminaltourismus entgegenwirkt, ist die Schweiz gezwungen, ihre Grenzen wieder selbst zu kontrollieren. Die polizeilichen Massnahmen, die die Kantone selbst regulieren können, sind erste Massnahmen aber auch nur bedingt von Nutzen. Ausserdem sind die Kantone die Kostenträger für diese Einsätze. Der Bund muss sich dieser Verantwortung stellen und Sofortmassnahmen erwirken. Wir stehen in der Verantwortung unserer Schweizer Bürger und müssen der Sicherheit in unserem Land erste Priorität leisten, so wie dies in der Verfassung Art. 2 verankert ist!

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen: Die Binnengrenzkontrollen sind sofort wieder einzuführen, um dem Kriminaltourismus einerseits und der illegalen Einwanderung entgegenzuwirken. Einbruchswellen gilt es einzudämmen die Anzahl von sans-papiers ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die offenen Grenzen sind ins Uferlose geraten, trotz des Schengen-Dublin-Abkommens. Der Bundesrat darf sich laut Schengen-Dublin-Abkommen auf eine potentielle Risiko-Situation berufen. Die Binnengrenzkontrollen werden so lange von Dauer sein, bis sich die Situation beruhigt hat und sich der Schweizer Bürger seiner Sicherheit von Leib und Leben wieder erfreuen kann. In diesem Zusammenhang sei Art. 2 sowie Art. 44 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung erwähnt".

Der Landrat hat den ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss in seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 als Postulat überwiesen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat beim Bund eine Standesinitiative einreicht mit dem Inhalt, dass sofort Binnengrenzkontrollen wieder eingeführt werden, um dem Kriminaltourismus und der illegalen Einwanderung entgegenzuwirken.

2.2 Der Bundesrat hielt am 13. Februar 2013 aufgrund einer Motion von Nationalrat Lukas Reimann betreffend "Grenzkontrollen als Massnahme gegen Einbruchswellen und Anstieg der Kriminalität" (12.4263) fest, dass Artikel 23 des Schengener Grenzkodex die befristete Einführung von Personenkontrollen an der Binnengrenze ausnahmsweise nur für den Fall einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit erlaubt. Die zu erwartende Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit müsse dabei konkret und sehr wahrscheinlich sein. Nach Auffassung des Bundesrats sei dies derzeit für die Schweiz nicht der Fall - eine Gefährdung der inneren Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung liege nicht vor. Eine Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen sei daher weder rechtlich möglich noch erforderlich. Aufgrund der heutigen Faktenlage sei es zudem nicht möglich eine durch die Schengen-Assoziierung bedingte Zunahme der Kriminalitätsrate in der Schweiz festzustellen. Selbst bei einer befristeten Wiedereinführung der systematischen Personenkontrollen nach Artikel 23 des Schengener Grenzkodex wäre es nicht möglich, die über 1881 Kilometer lange Landesgrenze systematisch zu kontrollieren. Dies sei bereits vor dem Beitritt zu Schengen nicht der Fall gewesen. Die Kapazitäten des Grenzwachtkorps seien hierauf nicht ausgelegt. Das Grenzwachtkorps könne aber im Rahmen von Zollkontrollen, aus Sicherheitsgründen oder bei Vorliegen eines polizeilichen Verdachts auch weiterhin Personenkontrollen durchführen. Zudem könne das Grenzwachtkorps jederzeit mit lageabhängigen Schwerpunktkontrollen im Grenzraum gezielte Personenkontrollen durchführen.

Der Bundesrat sei sich der hohen Einbruchszahlen bewusst und nehme die Situation, insbesondere was die Grenzgebiete betrifft, ernst. Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität habe das Grenzwachtkorps seinen Einsatz *in den Regionen Genf und Tessin* denn auch mit zusätzlichem Personal verstärkt. Der Bundesrat lehnt die Motion aber ab, "*da sie weder rechtlich möglich noch erforderlich sei*". Der Nationalrat folgte der Argumentation des Bundesrats und lehnte die Motion am 17. April 2013 mit 113:68 Stimmen ab.

2.3 Der Regierungsrat ist zusammen mit dem Bundesrat der Auffassung, dass die Einführung der systematischen Binnengrenzkontrollen nicht der richtige und erfolgversprechende Weg ist, um dem Kriminaltourismus einerseits und der illegalen Einwanderung andererseits entgegen zu wirken. Die Wirkung einer solchen ohnehin befristeten Massnahme ist im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Einbruchskriminalität zweifelhaft und kaum nachhaltig. Das "Gros" der kriminell in Aktion tretenden Personen unterliegt nicht der Visumpflicht und kann somit legal in den Schengenraum respektive in die Schweiz einreisen. Die Wiedereinführung der systematischen Binnen-

grenzkontrollen hätte somit auf die Kriminalität in der Schweiz kaum einen massgeblichen Einfluss. Würden beim aktuellen Personalbestand des Grenzwachtkorps die systematischen Binnengrenzkontrollen wieder eingeführt, so könnten nicht alle Grenzübergänge besetzt werden und es käme nach Einschätzung des für unsere Region zuständigen Kommandos der Grenzwachregion I zu einer Verschlechterung der aktuellen Situation. Daher setzt das Grenzwachtkorps seine Mittel lage- und risikoorientiert ein und zwar zusammen mit der Polizei und den Zoll- und Justizbehörden im Dreiländereck. An den Grenzübergängen, an der "grünen" Grenze, im Grenzraum und in den Zügen finden nach wie vor Zollkontrollen und in diesem Rahmen auch gezielte, verdachtsabhängige Personenkontrollen statt. Solche Massnahmen (mobile Kontrollen im Grenzraum, Kooperation mit den Polizeibehörden und gezielte polizeiliche Aktionen) sind zielführender als der Versuch, flächendeckende Kontrollen durchzuführen, die notwendigerweise oberflächlich und nicht risikogerecht ausfallen würden.

2.4 Das Grenzwachtkorps trägt entscheidend zur Sicherheit in unserem Land, in unserer Region und in unserem Kanton bei. Das einzige "echte" Sicherheitsproblem in unserem Kanton ist zur Zeit die in den letzten Jahre angestiegene Einbruchskriminalität. Hier sind unsere Sicherheitsbehörden und natürlich auch der Regierungsrat stark gefordert. Seit dem Jahr 2000 besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Grenzwachtkorps über die gegenseitige Zusammenarbeit. Diese bewährt sich sehr gut: Die Kooperation zwischen der Polizei Basel-Landschaft und dem Grenzwachtkorps wird gegenseitig als wirkungsvoll und professionell wahrgenommen. Gleichzeitig wird betont, dass das Potenzial bei grösserem Personalbestand noch weit aus stärker genutzt werden könnte. Gemeinsame, nach aussen wahrnehmbare Aktionen und Kontrollen, die in einer bestimmten zeitlichen Dichte durchgeführt werden können, verunsichern die kriminelle Gegenseite und erzeugen eine präventive Wirkung, welche die "Attraktivität" unserer Region und unseres Kantons als Zielort für Einbrüche massgebend senkt. Solche Massnahmen sind allerdings mit einem hohen Aufwand verbunden und sie sind insbesondere sehr personalintensiv. Ihre Umsetzung hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen.

2.5 Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Aufstockung des Grenzwachtkorps dessen Wirksamkeit entscheidend gesteigert werden könnte. Die Bundesversammlung hat in den vergangenen Jahren bereits eine bescheidene Personalerhöhung beim Grenzwachtkorps bewilligt. Die Region Genf erhielt 10 neue Grenzwachter, die Region Tessin 6, die Region Nordwestschweiz 4 und der Bereich "Technik und Sonderaufgaben 4. Mit dieser erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps wurden aber nicht alle Regionen adäquat abgedeckt. Obwohl die Nordwestschweiz schweizweit klar die höchsten Zahlen an Grenzübertritten hat (240'000 Ein- und Ausreisen aus Deutschland und Frankreich pro Tag), wurde sie bei der Zuteilung der neuen Stellen leider nur ungenügend berücksichtigt. Diese Unterlassung muss korrigiert werden und hierfür ist eine substanzielle Aufstockung des Grenzwachtkorps dringend erforderlich. Von wesentlicher Bedeutung ist, dass die neuen Stellen für die Unterstützung der Polizeiorgane bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus und der illegalen Einreise eingesetzt werden können. Diese Personalressourcen sind so zu verteilen, dass stark betroffene Regionen - wie jene der Nordwestschweiz - unter Berücksichtigung ihrer Sicherheitssituation und ihrer Sicherheitsbedürfnisse vom Grenzwachtkorps genügend

Unterstützung erhalten. Auf diese Weise kann das Grenzwachtkorps die effektivste Wirkung für die Sicherheit in der gesamten Schweiz erzielen.

2.6 Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag der Postulantin, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative einzureichen, die auf Massnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität und der illegalen Einreise abzielt. Der Regierungsrat schlägt aber vor, dass die Standesinitiative nicht die Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen fordert, sondern die zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und die angemessene Verteilung der personellen Ressourcen des Grenzwachtkorps auf die Regionen. Zu diesem Zweck unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat den Entwurf einer Standesinitiative samt Begründung (siehe Beilage).

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Standesinitiative betreffend zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.
2. Das Postulat [2012-132](#) von Caroline Mall abzuschreiben.

Liestal, 23. September 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Isaac Reber

Der Landschreiber:
Peter Vetter

Beilagen:

- Entwurf einer Standesinitiative



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

(Entwurf)

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Standesinitiative betreffend zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen

Sehr geehrte Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am xxx hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative betreffend zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen mit folgendem Wortlaut einzureichen:

Text der Standesinitiative:

"Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann."

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Sicherheit ist ein Grundanliegen der Bevölkerung und stellt eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden dar. Der auf alarmierende Weise zunehmende Kriminaltourismus sowie die illegale Migration gefährden die grundsätzlich nach wie vor zufriedenstellende Sicherheitslage in unserem Land und beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Neben den Sicherheitsorganen in den Kantonen kommt dem Grenzwachtkorps (GWK) eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus sowie der illegalen Migration und somit bei der Gewährleistung der Sicherheit in der Schweiz zu.

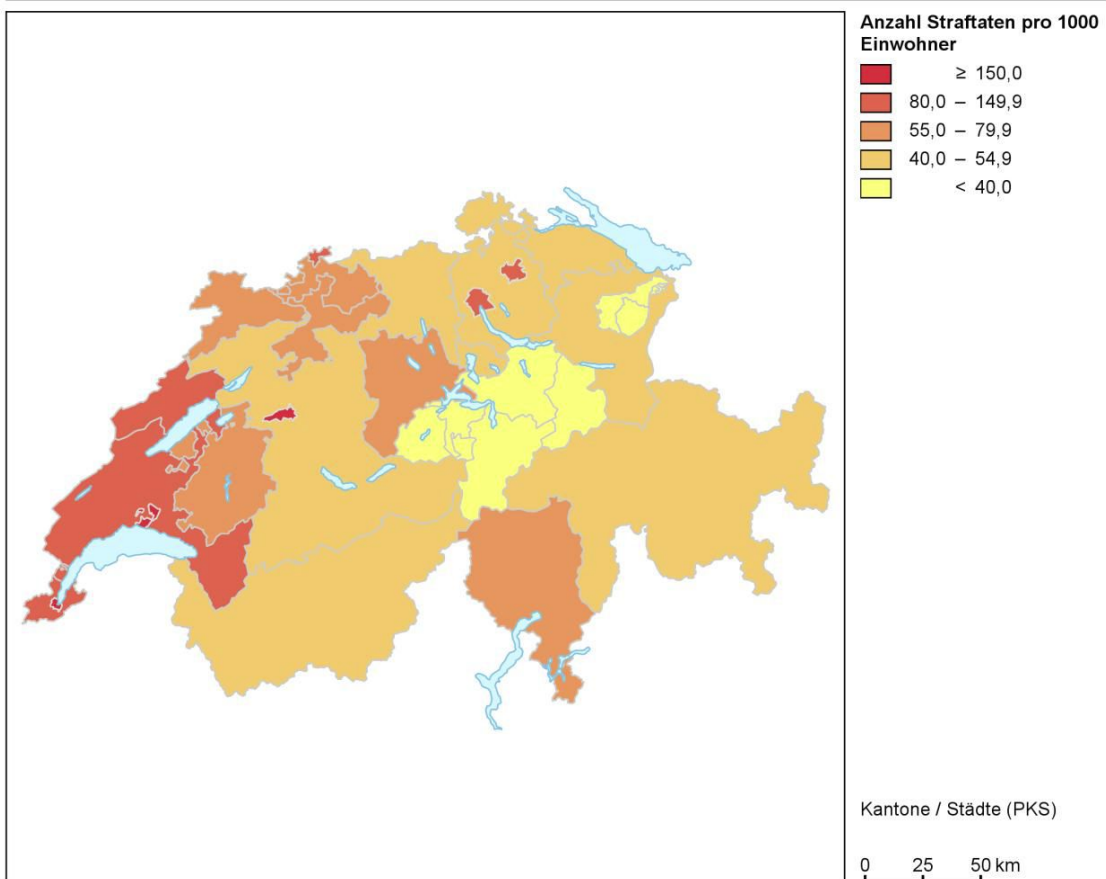
Es ist erfreulich, dass die Bundesversammlung in den vergangenen Jahren bereits eine bescheidene Aufstockung des Grenzwachtkorps bewilligt hat und dass weitere Aufstockungen offenbar geplant sind. 2012 beschlossen der Bundesrat und das Parlament die Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 zusätzliche Stellen, die Region Genf erhielt 10 neue Grenzwachter, die Region Tessin 6, die Region Nordwestschweiz 4 und der Bereich "Technik und Sonderaufgaben 4. Wie dem Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2013 zu entnehmen ist, entfallen (mindestens) 35 Stellen auf neue Aufgaben, welche infolge der technischen Veränderungen ausgelöst durch Schengen/Dublin notwendig wurden. Entscheidend ist aber, dass neue Stellen zur Verfügung stehen, die für die bisherigen Kernaufgaben des Grenzwachtkorps - und dazu ist die Unterstützung der Polizeiorgane bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus und der illegalen Migration ohne weiteres zu zählen - eingesetzt werden können. Seit 2000 besteht eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Grenzwachtkorps über die gegenseitige Zusammenarbeit. Diese bewährt sich sehr gut: Die Kooperation zwischen der Polizei und dem Grenzwachtkorps wird gegenseitig als sehr wirkungsvoll und professionell wahrgenommen. Gleichzeitig wird betont, dass dieses Potenzial bei grösserem Personalbestand noch weitaus stärker genutzt werden könnte.

Die regionale Schwerpunktsetzung des GWK darf nicht so erfolgen, dass einzelne Regionen zu Lasten der anderen langfristig bevorzugt werden, wie dies momentan die Verschiebung von Ressourcen in die Regionen Tessin und Genf verursacht. Hier ist auch die Antwort des Bundesrates auf die Motion 13.3623 von Lukas Reimann unbefriedigend, indem die Zuteilung an das Tessin und an Genf die anderen Regionen zwar von der Abkommandierung in diese Regionen befreit, sie selbst aber keine zusätzlichen personellen Ressourcen erhalten. Bei der Zuteilung der Ressourcen müssen die geografischen Gegebenheiten (Erschliessung für den motorisierten Verkehr, Länge der „grünen Grenze“ ohne natürliche Hindernisse wie Flüsse, Seen oder hohe Gebirge) der betreffenden Regionen massgeblich berücksichtigt werden. Es kommt nicht von ungefähr, dass exakt Regionen mit einem sehr hohen Anteil an "grünen Grenzen" besonders stark vom Kriminaltourismus heimgesucht werden und dessen Auswirkungen zu spüren bekommen. Zu diesen Regionen mit einem sehr hohen Anteil an durchlässigen Grenzen gehört im speziellen die Region Nordwestschweiz, welche zugleich auch schweizweit die höchsten Zahlen an Grenzübertritten (240'000 Ein- und Ausreisen aus Deutschland und aus Frankreich pro Tag) verzeichnet. Trotzdem wurde unsere Region bei der Zuteilung der neuen Stellen des Grenzwachtkorps bisher nicht adäquat berücksichtigt.

Im Kampf für die Sicherheit und gegen den Kriminaltourismus ist neben anderen Regionen auch die Region Nordwestschweiz dringend auf die verstärkte Unterstützung und die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps angewiesen. Wir ersuchen die Bundesbehörden, ein deutliches Zeichen für die Sicherheit zu setzen und das Grenzwachtkorps signifikant aufzustocken. Die Personalressourcen sind so zu verteilen, dass alle Regionen unter Berücksichtigung ihrer Sicherheitssituation und ihrer Sicherheitsbedürfnisse vom Grenzwachtkorps genügend Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung und bei der Verhinderung der illegalen Migration erhalten. Auf diese Weise kann das Grenzwachtkorps die effektivste Wirkung für die Sicherheit in der gesamten Schweiz entfalten.

Die Grafik (Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2013) verdeutlicht, wie stark vor allem Regionen mit einer grünen, leicht passierbaren Grenze von Straftaten betroffen sind. In der Kriminalitätsstatistik ist die Bedeutung der Einbruchdiebstähle hoch: Basel-Landschaft zum Beispiel ist der Kanton mit dem deutlich höchsten Anteil von Einbrüchen (40%) an den Gesamtdelikten.

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl (‰) nach Kantonen/Städten



Stand der Datenbank: 10.2.2014

Quelle(n): BFS – PKS (2013), STATPOP (2012)

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2014

2. Antrag

Der Landrat bittet Sie - auch im Namen des Regierungsrates - der Standesinitiative zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Der Landschreiber:

Liestal, Datum